

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 12 41. Jg.

23. März 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag - Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hag, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schiedits-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - **Zuschriften an die Expedition erbeten.** **Postverlagsort Schkeuditz**

Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik.

An innerer Haltlosigkeit zerbrochen, liegt die bisherige Regierungskoalition vor uns. Nur noch wenige Wochen und der deutsche Staatsbürger wird an der Wahlurne darüber zu entscheiden haben, wer in den nächsten Jahren seine und des deutschen Volkes Geschicke lenken soll. Unter den Millionen, die am Wahltag ihren Stimmzettel abzugeben haben, werden sich auch Millionen gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen befinden. Ja, ein Teil von ihnen wird, wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, auch im Vordergrund des politischen Kampfes stehen. Das hat seine guten Gründe. Nur Unwissende oder Böswillige können daraus die Schlußfolgerung ziehen, die Gewerkschaften sowie ihre Mitglieder und Funktionäre seien politisch irgendwie an bestimmte Parteien gebunden. Die wirklichen Gründe für das gewerkschaftliche Interesse liegen tiefer. Sie herauszustellen, soll im folgenden versucht werden.

Die Gewerkschaften sind in erster Linie die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft. Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverlauf stehen aber ebenfalls, besonders bei uns in Deutschland, stark unter politischem Einfluß, woraus sich die mannigfachen Berührungspunkte zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit ergeben. Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang bei der Preisgestaltung durch das politische Mittel des Zolles. Besonders in den letzten Jahren haben die Gewerkschaften heftige Lohnkämpfe zu führen gehabt und viele guten Erfolge erzielt. Was aber nützen der Arbeiterschaft Lohnerhöhungen, wenn die Preise in einem Ausmaße steigen, daß kaum eine merkliche Erhöhung der Kaufkraft übrig bleibt? Es ist doch gerade der Sinn einer Lohnaufbesserung, den, der sie bekommt, in den Stand zu setzen, dafür für sich und seine Familie mehr kaufen zu können. Und hier liegt es in der Macht der Parlamentsmehrheit, durch entsprechende Zollgesetzgebung diesen Zweck zunichte zu machen. Die jetzt zu Grabe getragene Regierungskoalition hat in dieser Beziehung geradezu verheerende Arbeit geleistet. Es war eine ihrer ersten Taten bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, den Zollsatz für Roggen von 3 Mk. auf 5 Mk., für Weizen von 3,50 auf 5 Mk., für Gerste von 2 Mk. auf 3 Mk., für Hafer von 3,50 Mk. auf 5 Mk. und für Mehl von 8 Mk. auf 12,50 Mk. pro Doppelzentner zu erhöhen. Das war die wirtschaftspolitische Visitenkarte, die die Bürgerblockregierung dem deutschen Volke, dessen Geschicke ihr anvertraut waren, übergab. Ihre weiteren handelspolitischen Maßnahmen schlossen sich den ersten würdig an. Anfang vergangenen Jahres wurde der Kartoffelzoll von 0,50 Mk. auf 1 Mk. pro Doppelzentner erhöht und trat am 1. Dezember in Kraft. Der ermäßigte Zollsatz von 21 Mk. für einen Doppelzentner Schweinefleisch wurde aufgehoben und auf 32 Mk. erhöht und der Zuckerzoll von 10 Mk. auf 15 Mk. heraufgesetzt. Die Folgen einer solchen Handelspolitik blieben nicht aus. Während des Jahres 1927, der Lebenszeit der jetzt beendigten Regierungskoalition, stieg der amtliche Lebenshaltungsindeks von 144,6 im Januar auf 151,3 im Dezember. Aber damit nicht genug. Ein Hauptgrund des Zerfalls der letzten Regierung waren die geradezu unerhörten Zollwünsche für landwirtschaftliche Produkte, die von der stärksten Regierungspartei, den Deutschnationalen, bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten demonstriert wurden. Daß diese im kommenden Reichstag nicht Tatsache werden, dafür zu sorgen ist unumgängliche gewerkschaftliche Pflicht, die auszuüben die wahlberechtigten Gewerkschaftsmitglieder am Wahltag Gelegenheit haben.

Von eben so großem Einfluß wie die Zollpolitik, ist die Kartellpolitik auf den Preisstand. Deutschland ist das am meisten mit Kartellen durchsetzte und von Kartellen beherrschte Land. Wir haben eine Kartellordnung, die den Verbraucher vor Mißbrauch der Kartellgewalt schützen soll. Diese Verordnung haben wir, ihre Anwendung jedoch ist in höchstem Maße Angelegenheit der jeweiligen Regierung. Steht diese dem Un-

ternehmerinteresse näher als dem Verbraucherschutz, dann wird sie das bleiben, was sie bisher in den weitaus meisten Fällen war, ein mit schön klingenden Paragraphen bedrucktes Stück Papier. Soll sie dagegen Leben erhalten und den Konsumenten wirklich vor ungerechtfertigter Ausbeutung schützen, dann gehört ihre Handhabung in Hände, die das garantieren. Lohn und Preis sind eben unzertrennliche Begriffe, und da letzterer in hohem Maße politischen Momenten unterworfen ist, heißt es für den Gewerkschafter auch hier klaren Blick zu bewahren und durch den Stimmzettel mögliches Unglück für die Zukunft zu verhüten.

Ein vielsagendes Beispiel dafür, wie ein staatlicher Monopolbetrieb, dessen Leitung ja eine rein politische ist, auf das Preisniveau zu wirken vermag, gab die verflornte Regierung durch die von ihr durchgesetzte 50 prozentige Portoerhöhung. Für die große Masse der Arbeiter- und Verbraucherschicht sind dadurch nicht nur etwa die gewiß nicht all zu zahlreichen Briefe und Postkarten teurer geworden, die von ihr geschrieben werden, sondern die erhöhten Postgebühren für Drucksachen aller Art, Paketsendungen und anderes finden irgendwie im Gesamtpreisstande und zwar mit einer Tendenz zur Erhöhung ihren Niederschlag. Noch blieb es diesmal bei den Postgebühren. Die sicherste Gewähr dafür, daß andere öffentliche Betriebe diesem unglücklichen Beispiel nicht folgen, ist eine den Arbeitern und Verbrauchern freundlich gegenüberstehende Mehrheit im neu zu wählenden Reichstage.

Wir haben uns im vorstehenden darauf beschränkt, zu zeigen, welchen Einfluß die Staatsgewalt auf das Preisniveau hat, um das gewerkschaftliche Interesse an der Um- und Neubildung des Reichsparlamentes zu beweisen. Auf anderen wirtschaftlichen Teilgebieten, die ebenfalls das Schicksal der Arbeiterschaft im tiefsten berühren, ist der politische Einfluß keineswegs geringer. Es kann der Arbeitnehmerschaft als dem Teil des Volkes, der die Hauptlasten aufzubringen hat, nicht gleichgültig sein, wie hoch die von ihr zu entrichtenden Abgaben sind und in welcher Weise sie Verwendung finden. Wer die ganz unzulängliche Senkung der Lohnsteuer betrachtet und daran denkt, in welch unglaublich unnötiger Weise der Heeresetat angeschwollen ist und daraus Subventionierungen von anrühmigen Filmunternehmungen in ganz verkehrt verstandenem vaterländischen Interesse vorgenommen wurden, wird klar erkennen, wie groß seine Pflicht auch als Gewerkschafter ist, in den schon im Gange befindlichen Kämpfen nach gewohnter Weise seine Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft und der Volksgesamtheit zu erfüllen.

Abgleiten der Konjunktur?

Es gibt eine wirtschaftspolitische Scherzfrage: Wann darf der Arbeiter Lohnforderungen stellen? - Antwort: Niemals! Entweder gefährdet er die Konjunktur, dann soll er nicht, oder es ist keine Konjunktur, dann kann er nicht. Wie die Dinge heute stehen, darf die Arbeiterschaft froh sein, wenn sie während der Krise unter dem Druck der verstärkten Arbeitslosigkeit ihren Lohnstand einigermaßen erhält. Für eine Besserstellung muß sie während der Konjunktur sorgen. Ein wirklicher Rückgang der Konjunktur würde demnach trübe Aussichten für eine Lohnbewegung eröffnen.

Seit Wochen ist schon in der Presse die Rede von nicht nur saisonmäßiger, sondern schon konjunktureller Abschwächung, von Abgleiten und Rückgang der Konjunktur. Nun hat auch unser amtlicher Prophet für Wirtschaftswetter zu dieser Frage Stellung genommen. Das Institut für Konjunkturforschung beurteilt die Lage für Ende Februar wie folgt: „Die Beschäftigung ist wesentlich zurückgegangen. Zum Teil beruht dies freilich auf jahreszeitlichen Einflüssen. Jedoch läßt sich auch eine konjunkturelle Abwärtsbewegung beobachten: Die Verbrauchsgütererzeugung hat sich um 4,6 Proz., die Erzeugung bei den Produktionsmittelindustrien um 2,4 Proz. vermindert.“

Auf so exakte Angaben haben wir schon lange gewartet. Zwar ist der Öffentlichkeit von einer allgemeinen Produktionsstatistik im Deutschen

Reich noch gar nichts bekannt. Es gibt auch keine, - davon läßt sich aber das Konjunkturinstitut nicht stören. Bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß die erstaunlich genauen Angaben des Konjunkturinstitutes für die Verminderung der Erzeugung nichts weiter sind, als die Zahlen der Gewerkschaften für die Abnahme der Beschäftigung in den Arbeiter-Fachverbänden. Man hat einfach die Verbrauchsgütererzeugung an die Stelle der Beschäftigung in den Verbrauchsgüterindustrien nach Ausschaltung der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und des Bekleidungsgebietes gesetzt und die Erzeugung in den Produktionsmittelindustrien an Stelle der Beschäftigung der Produktionsindustrien nach Ausschaltung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien. Das mag ein ganz schöner Trick sein, aber es ist keine Konjunkturforschung.

Wie wenig eine solche Methode den Tatsachen gerecht wird, beweist das Konjunkturinstitut noch im gleichen Heft selbst. Auf Grund besonders errechneter Indizes wird nämlich für die gleiche Zeit von Ende Oktober bis Ende Januar kein Rückgang, sondern im Gegenteil eine erhebliche Steigerung der Erzeugung festgestellt:

	Industrien der Grundstoffe	Verarbeitende Industrien
Oktober 1927	124,4	126,6
Januar 1928	129,5	132,4

Das heißt, daß die Erzeugung bei den Grundstoffindustrien um 4,1 Proz. und bei den verarbeitenden Industrien um 4,6 Proz. zugenommen hat.

Die Unternehmerpresse hat natürlich nur vom „Abgleiten der Konjunktur“ und von der so schlagkräftig bewiesenen „Minderung der Erzeugung“ berichtet. Die Unternehmervertreter werden sich aber vergeblich gefreut haben, wenn sie versuchen sollten mit der „amtlichen“ Diagnose des Konjunkturinstitutes Geschäfte zu machen. Wenn man auf den „exakten“ Grundlagen des Konjunkturinstitutes weiterrechnen will, was wir im Ernst gar nicht tun, ergäbe sich: Wenn in den Produktionsmittelindustrien die Zahl der Beschäftigten um 2,4 Proz. sinkt, und die Erzeugung um 4,1 Proz. steigt, ist die Leistung pro Kopf des Arbeiters um 6,5 Proz. gestiegen, in den verarbeitenden Industrien entsprechend um 9,2 Proz. Eine Steigerung der Leistung ist jedenfalls erfolgt, wenn wir auch darauf verzichten, mit solchen „exakten“ Zahlen zu arbeiten. Übrigens ist die Vergrößerung der Leistung nur einer der Gründe, die den Unternehmern Lohnerhöhungen tragbar machen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich inzwischen wieder etwas verringert. Mit dem Beginn des Baujahres und dem Einsetzen der landwirtschaftlichen Arbeiten wird eine wesentliche Besserung eintreten. Es ist anzunehmen, daß dann vom „Rückgang der Konjunktur“ nicht mehr viel übrig bleibt. Auch in der Vorkriegszeit hat die Konjunktur nicht nur ein paar Monate, sondern einige Jahre andauert. Die weitere Entwicklung hängt in erster Linie von der Lohnpolitik ab.

Es hat wenig zu sagen, wenn in Unternehmerdiskussionen oder bei Syndizreden auch die „sittliche Pflicht der Wirtschaft zur Hebung der Lebenshaltung“ erwähnt wird. Leider ist ja die Wirtschaft nie in der Lage, dieser Pflicht nachkommen zu können. Es bedeutet auch nicht viel, wenn der Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften halbe Zugeständnisse gemacht werden, etwa die Rolle des Lohnes als Kaufkraft anerkannt wird. Auch in solchen Fällen gibt es immer dringendere Bedürfnisse als die Hebung der Kaufkraft, jetzt z. B. ist es die Kapitalversorgung. Es bleibt der Arbeiterschaft kein anderer Weg, als ihre Forderungen, die auch im Interesse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschrittes liegen, aus eigener Kraft durchzusetzen. Auf den guten Willen und auf die Einsicht der Unternehmer würde sie vergeblich warten.

Die gegenwärtige Kapitalknappheit, die ja niemand leugnet, kann nicht als Vorwand gegen eine Lohnerhöhung benützt werden. Sie ist eine selbstverständliche Folge des großen zusätzlichen Kapitalbedarfes während der Zeit der aufsteigenden Entwicklung der Wirtschaft. Dieser zusätzliche Kapitalbedarf wird jetzt, wo wir am Höhepunkt

angelangt sind, wegfallen, die durch die Entfaltung der Wirtschaft vermehrte Kapitalbildung wird aber unvermindert fort dauern, der Fehlbefund an Kapital also rasch verschwinden. Wird dagegen das Steigen des Lohnstandes verhindert, dann verhindert man damit auch die Anpassung des Verbrauches an die gestiegene Erzeugung. Kann aber das Produkt nicht abgesetzt werden, dann bricht die vergrößerte Produktion wieder zusammen. Lohnsteigerung ist darum keine Gefahr für die Konjunktur, sondern die Voraussetzung ihrer weiteren Erhaltung.

Wo kann der Arbeitslose Einspruch erheben, wenn ihm die Unterstützung nicht gewährt wird?

Wird der Arbeitnehmer arbeitslos, so stellt er beim Arbeitsamt den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung. Über den Antrag auf Unterstützung entscheidet der Vorsitzende bzw. der von ihm beauftragte Beamte oder Angestellte. Die Entscheidung wird dem Arbeitslosen entweder schriftlich oder mündlich mitgeteilt. Hat der Vorsitzende den Antrag auf Unterstützung abgelehnt, dann kann der Arbeitslose gegen diese Entscheidung beim Spruchausschuss des Arbeitsamtes Einspruch erheben. Der Vorsitzende ist verpflichtet, den Arbeitslosen, dem durch die Entscheidung des Vorsitzenden der Anspruch auf eine Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen worden ist, über das Recht zur Erhebung des Einspruchs sowie die Form und Frist, die dabei innezuhalten ist, zu belehren. Ist dies nicht geschehen, so gilt die Entscheidung als nicht zugestellt, die 14-tägige Frist beginnt dann erst nach erfolgter Belehrung zu laufen. An Stelle des Arbeitslosen kann auch die Gewerkschaft, bei der der Arbeitslose Mitglied ist, den Einspruch erheben. Zu beachten ist, daß die Einspruchsfrist zwei Wochen beträgt. Die Frist, man merke sich dies besonders, beginnt mit dem Tage der Bekanntgabe der Entscheidung. Der Einspruch kann sowohl mündlich wie schriftlich erfolgen. Der Arbeitslose tut aber besser daran, den Einspruch schriftlich zu erheben. Beim schriftlichen Einspruch sind nämlich Zweifel über die Rechtzeitigkeit des Einspruchs ausgeschlossen.

Der Spruchausschuss des Arbeitsamtes, der sich aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes bzw. dessen Stellvertreter und je einem Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter besteht, entscheidet nun, ob der Einspruch zu Recht oder Unrecht besteht.

Hat der Spruchausschuss den Einspruch des Arbeitslosen abgelehnt, so kann der Arbeitslose gegen diese Entscheidung Berufung bei der Spruchkammer des Landesarbeitsamtes einlegen. Auch hier beträgt die Frist 14 Tage. Handelt es sich nicht um die Hauptunterstützung, sondern um die Krisenunterstützung, dann ist für den Arbeitslosen eine Berufung nur möglich, wenn der Spruchausschuss seine Entscheidung nicht einstimmig getroffen hat. Ob die Entscheidung einstimmig oder nicht einstimmig gefällt worden ist, ist dem Arbeitslosen vom Vorsitzenden des Spruchausschusses mitzuteilen.

Die Entscheidung der Spruchkammer des Landesarbeitsamtes kann durch eine Revisionsentscheidung durch den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes in Berlin W 10, Königin-Augusta-Anlage, ersetzt werden. Die Revision gegen die Entscheidung der Spruchkammer des Landesarbeitsamtes kann aber niemals vom Arbeitslosen selbst eingelegt werden. Nur die Spruchkammer kann die Sache an den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes weitergeben. Und sie muß die Sache weitergeben, wenn sie von der Rechtsauffassung einer bereits veröffentlichten grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen will. Stimmt der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes der Auslegung der Spruchkammer des Landesarbeitsamtes zu, so ist das Unterstützungsverfahren endgültig abgeschlossen. Stimmt der Spruchsenat der Auslegung der Spruchkammer nicht zu, so muß die Spruchkammer die Sache erneut verhandeln und eine endgültige Entscheidung fällen. In dieser Entscheidung ist die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes an die Rechtsauffassung des Reichsversicherungsamtes gebunden.

Zu bemerken ist noch:

Der Arbeitslose kann vor den Spruchbehörden selbst erscheinen oder sich durch einen Arbeiter- oder Gewerkschaftssekretär vertreten lassen. Der Erschienene oder der Vertreter ist zu hören.

Will der Arbeitnehmer über die Rechte und Leistungen, die ihm aus der Arbeitslosenversicherung zustehen, stets im Bilde sein, dann empfiehlt sich die Anschaffung eines Ratgebers durch die Arbeitslosenversicherung. Einen guten Überblick verschafft das im Rechts- und Wirtschaftsverlag, München, Fürstenstr. 13, erschienene Büchlein von L. Popp: „Was muß der Arbeitnehmer von der Arbeitslosenversicherung wissen?“

Was muß der Mieter von der Änderung des Mieterschutzes wissen?

Wie bekannt sein dürfte, hat der Reichstag Änderungen am Mieterschutz vorgenommen. Das neue Reichsgesetz gibt nun die Bestimmungen, die den Mieterschutz verändern, bekannt. Die Änderungen treten bereits am 1. April in Kraft. Der Mieter muß von den Änderungen sich folgendes einprägen:

Das Kündigungsverfahren hat eine Umgestaltung erfahren.

Die Kündigung erfolgt durch Kündigungsschreiben. Das Kündigungsschreiben wird aber dem Mieter vom Hauswirt nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Gerichts zugestellt.

Das Kündigungsschreiben muß die Gründe für die Kündigung enthalten. Dies ist Vorschrift. So muß das Kündigungsschreiben angeben, ob die Räumung wegen erheblicher Belästigung, Zahlungsverzug, dringender Bedarf des Vermieters oder unberechtigter Untervermietung und dergleichen erfolgen soll.

Was kann nun der Mieter unternehmen, wenn er im Besitz seiner Wohnung bleiben will?

Er muß gegen die Kündigung Widerspruch erheben, und zwar beim Gericht. Der Widerspruch ist aber binnen zwei Wochen nach Zustellung des Kündigungsschreibens geltend zu machen. Ist der Widerspruch nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden, dann wird die Räumung der Wohnung wirksam.

Ist dagegen der Widerspruch rechtzeitig eingegangen, so kommt es auf Antrag des Vermieters zu einer Güteverhandlung. Einigen sich die Parteien bei der Güteverhandlung nicht, dann schließt sich die Streitverhandlung an. In der Streitverhandlung wird dann endgültig entschieden, ob die Wohnung zu räumen ist oder nicht.

Ist auf Antrag des Vermieters, also des Hauswirts, Räumungsbefehl ergangen, weil der Mieter den Einspruch nicht geltend oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, so muß der Mieter die Wohnung bis zu dem angegebenen Zeitpunkt räumen und die Kosten des Verfahrens tragen.

Kann der Mieter dann noch gegen den Räumungsbefehl Einspruch einlegen?

Der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl Einspruch erheben und zwar binnen einer Woche. In diesem neuen Verfahren kann aber der Mieter gegen den Kündigungsgrund des Vermieters nichts mehr einwenden, außerdem wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Widerspruch versäumt hat oder daß er innerhalb der Widerspruchsfrist schon mündlich dem Vermieter die Ablehnung der Kündigung erklärt hat.

Will der Mieter auf Grund des Kündigungsschreibens ausziehen, aber nur nach einer Räumungsfrist, so muß er beim Gericht eine Räumungsfrist beantragen.

Man merke sich also:

1. Die Widerspruchsfrist gegen die Kündigung beträgt zwei Wochen.

2. Die Einspruchsfrist gegen den Räumungsbefehl beträgt eine Woche.

Will der Mieter der Willkür des Hauswirts nicht ausgesetzt sein, so muß er die Rechtsmittel, die ihm das Gesetz noch läßt, auch anwenden.

Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre erteilen jederzeit kostenlos Rat und Auskunft in Mietsstreitigkeiten. Wer sich selbst nicht helfen kann, nehme also ihre Hilfe in Anspruch. Die Mitglieder eines Mietervereins erhalten durch diesen kostenlose Belehrung und Rechtsvertretung vor den Gerichten.

Demokritos.

Der Lohnkampf im Buchdruckgewerbe.

Die Kündigung des Lohnabkommens im Buchdruckgewerbe zum 31. März durch die Arbeiterverbände wurde schon berichtet. Es kam infolge dieser Kündigung am 8. März zu neuen Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe, bei denen eine Erhöhung des tariflichen Wochenlohnes um 10 Mk. auf die Dauer vom 1. April bis 28. September d. J. von der Arbeiterschaft gefordert wurde. Die Unternehmer lehnten diese Erhöhung des Lohnes rundweg ab und verlangten, das geltende Lohnabkommen bis zum 31. März 1929 in Kraft zu lassen. Da nicht die geringste Aussicht auf eine Verständigung in freier Verhandlung bestand, wurde am 9. März das **Zentralschlichtungsamt** berufen, das nach langer Parteilverhandlung und Aussprache folgenden Schiedsspruch fällte:

1. Der Spitzenlohn wird von 52,50 Mk. je Woche auf 56 Mk. je Woche erhöht.

2. Diese Erhöhung gilt vom 1. April 1928 ab.

3. Der Lohnstarif läuft bis zum 31. März 1929 und kann erstmalig am 15. Februar 1929 zu diesem Termin gekündigt werden. Wird er nicht zu dieser Frist gekündigt, so läuft er je drei Monate mit sechswochiger Kündigungsfrist weiter.

4. Die Parteien haben sich gegenseitig bis zum 17. März, mittags 12 Uhr, über die Annahme des Schiedsspruches zu erklären.

Dieser Schiedsspruch, der weder von den Gehilfen- noch den Unternehmerbeisitzern Zustimmung gefunden zu haben scheint, wurde von den

drei Unparteiischen mit folgender Begründung versehen:

„Die Gewerkschaften haben ihre Erhöhungsanträge nicht mit dem Index oder wesentlichen Teuerungsverhältnissen begründen können, sondern in der Hauptsache mit dem Anspruch, auch an den Vorteilen der Kultur teilnehmen zu wollen. Ohne Zweifel dient das Buchdruckgewerbe in hohem Maße der Kultur, und deshalb sind die Buchdrucker zu den kultivertesten Ständen der Arbeiterschaft zu rechnen, aber die Erfüllung ihrer Forderung ist an die Möglichkeiten der Wirtschaft gebunden. Wenn wir auch zu der Überzeugung gekommen sind, daß es ohne Frage wesentliche Teile des Buchdruckgewerbes gibt, denen es im letzten Jahre gut gegangen ist, so gibt es auch andere Teile, die schwierige Jahre hinter sich haben. Wir mußten daher eine Mitte suchen, die eine bessere Lebenshaltung ermöglicht, aber auch die Betriebe erhält, denen es in den letzten Jahren nicht so gut gegangen ist. Das führte zu der recht erheblichen Erhöhung, die auch für das Gewerbe tragbar ist und hoffen läßt, daß damit der Friede im Gewerbe erhalten bleibt.“

Die Stellungnahme der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe zu diesem Schiedsspruch erfolgte sofort. Die Organisationsvorstände ließen unter dem Titel: „An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe“ schon am 10. März folgende Verlautbarung ergehen:

„Die Lohnverhandlungen haben zu einer Verständigung in freier Vereinbarung nicht geführt. Die Prinzipalvertreter hielten an der Ablehnung jeder Lohnerhöhung fest.

Das tarifliche Zentralschlichtungsamt fällt daraufhin den Schlichterspruch, der den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe in keiner Weise gerecht wird. Dieser Schiedsspruch sieht eine Erhöhung des tariflichen Wochenlohnes in der höchsten Orts- und Altersklasse um 3,50 Mk. auf die Dauer eines Jahres vor. Daraus würden sich Stundenlöhne von 117 bis herunter zu 65 Pf. für gelehrte Buchdrucker ergeben. Für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen kommen noch weitere erhebliche Abstaffelungen in Betracht.

Die Annahme dieses gänzlich ungenügenden Schiedsspruches haben die Organisationsvertreter einmütig abgelehnt.

Angesichts der völlig unverständlichen Haltung der Vertreter der deutschen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger, die bei bester, zum Teil glänzender Konjunktur in den letzten drei Jahren große Gewinne erzielt haben und ihre Betriebe beträchtlich erweitern konnten, werden die Organisationsleitungen alles tun, um auch der Arbeiterschaft des Gewerbes einen höheren Anteil am Produktionsertrag und damit eine bessere Lebenshaltung zu sichern.

Auf dieses Ziel werden in Übereinstimmung mit der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes alle weiteren Maßnahmen der Organisationen gerichtet sein.“

Der Deutsche Buchdrucker-Verein (Unternehmerverband) hat dagegen den Schiedsspruch angenommen und die Verbindlicherklärung beantragt. Da der DBV, anfangs jede Lohnzulage glatt ablehnte, ist er jetzt in einer fatalen Lage. Es fällt ihm deshalb außerordentlich schwer, seine Stellungnahme zu begründen, wie aus der „Zeitschrift“ zu ersehen ist.

Die Verhandlungen für die Verbindlicherklärung stehen noch an. Die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes ist nicht gewillt, den Schiedsspruch ohne Korrektur anzunehmen. Sie ist vielmehr entschlossen, am 23. 3. die Kündigung einzureichen, um einen gerechten Ausgleich zu erzwingen.

Aus der Bromsilber-Kunst-druck-Branche.

Im Dezember vorigen Jahres wurde für die Berliner Kunstdruckindustrie eine Statistik aufgenommen, deren Veröffentlichung wir zunächst zurückgestellt hatten, weil wir annahmen, daß durch zwischenorganisatorische Verhandlungen, wenigstens in den, im Lohn zurückgebliebenen Betrieben, eine Lohnaufbesserung erreicht würde. Die Leiter der betreffenden Unternehmen, beide Vorstandsmitglieder des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer, lehnten eine Lohnaufbesserung mit allgemeinen Redensarten ab, ließen aber viele Überstunden leisten, um den Gehilfen zu beweisen, daß sie ihre Einkommen durch längere Arbeitszeit erhöhen können. Ein mit dem Tarifgedanken schwer zu vereinbarender Zustand.

Die Statistik erstreckt sich auf 9 Firmen, die insgesamt nur noch 69 Berufsangehörige, darunter drei Kolleginnen beschäftigen. Davon sind 29 bzw. 32 Retuscheure und Retuscheuren, 7 Lithographen, 17 Ausgleichler, 8 Operateure, 1 Laborant, 1 Tonmeister und 3 Entwickler. Die Durchschnittslöhne sind für Retuscheure 58,56 Mk., die Retuscheuren mitgerechnet 56,97 Mk., Lithographen 58,14 Mk., Ausgleichler 60,59 Mk., Operateure 56,99 Mk., Laborant 59 Mk., Tonmeister 60 Mk. und Entwickler 65 Mk. wöchentlich. Nach Firmen aufgeführt sind die Durchschnitts-Wochenlöhne: Rotophot ohne weibliche Arbeitskräfte 61,78 Mk., mit weiblichen Arbeitskräften 61,17 Mk.,

Schwerdtfeger: ohne weibliche 57,17 Mk., mit weiblichen 55,27 Mk. Photochemie: 59,50 Mk. Albrecht & Meister: (1 Kollege ohne Angabe) 50,22 Mk. Argyr Koimzoqlu: 75 Mk. Wiesner: 52,50 Mk. Rapidphot: 58,33 Mk. und Photographika: 68 Mk.

Bei einer Gesamtlohnsumme von wöchentlich 3954 Mk. ist ein Durchschnitts-Wochenlohn von 59,91 Mk. mit den drei weiblichen Beschäftigten 59,12 Mk. zu verzeichnen. Das ist das Bild der Bromsilber-Kunstdruck-Industrie. Danach stehen diese Kollegen und Kolleginnen gegenüber unseren anderen Kollegen, die unter den gleichen Tarif fallen, weit zurück. Daß dabei die Firmen des Unternehmensvorsitzenden (Schwerdtfeger) und eines anderen Vorstandsmitgliedes (Albrecht & Meister) mit niedrigen Löhnen ebenfalls Konkurrenz treiben, ist nicht nur bezeichnend, sondern auch beschämend. Noch so viel schöne Worte können uns an dieser Tatsache nicht vorbeigehen lassen. Da 1920 noch 108 Beschäftigte vorhanden waren, ist seit dieser Zeit ein Rückgang von ca. 35 Proz. zu verzeichnen. Die Kollegen melden uns aber, daß die Arbeitsleistung überall entsprechend gesteigert wurde, ohne den Lohn anzupassen. — Die meisten dieser jetzt weniger Beschäftigten dürften als Photographen und Retuscheure im Tiefdruck untergekommen sein, wo sie durchweg höhere Löhne beziehen. m—r.

Gebt auch den Lehrlingen Mitteilung!

Die Nr. 8 der „Gr. Pr.“ brachte das Preis-schreiben der T. A. G. Leipzig. Es werden da Entwürfe für die Senefelderfeier erbeten. Da sich unter unserem Nachwuchs eine Anzahl geschickter, zeichnerisch gut veranlagter Kollegen befinden, ist es ratsam, die Jungen auf das Ausschreiben aufmerksam zu machen. Wiederholt schon sind Lehrlinge Preisträger derartiger Wettbewerbe gewesen. Das Ausschreiben des gleichen Zweckes vor drei Jahren ergab als ersten Preis die Arbeit eines Lehrlings. Die Jungens sind auch schon deshalb zur Mitarbeit anzuregen, weil besonders der Jugend neue Gedankengänge und zeitgemäße Richtungen eigen sind.

Wir ersuchen deshalb die Kollegen, die Jungens besonders auf solche Ausschreiben aufmerksam zu machen. Es ist nicht immer möglich, in unserer „Graphischen Jugend“, die nur monatlich erscheint, solche Ausschreiben zum Abdruck zu bringen. Also sagt es den Lehrlingen, daß sie Gelegenheit haben, ihre Fähigkeiten zu zeigen!

Lehrlingskommission Leipzig.

Internationale Kampfreue. Beachtliches bei Stellungnahme nach Danzig.

Daß jeder Kollege vor Abschluß einer Arbeitsverpflichtung Erkundigung bei der zuständigen Auskunftsstelle einzuholen hat, ist oft genug gesagt worden und auch hinlänglich bekannt. Das gilt auch für jedes außerdeutsche Stellungsangebot und damit auch für Danzig! Leider liegen berechtigte Beschwerden der Danziger Kollegen vor, daß die Pflicht der Auskunftsbeziehung nicht von allen in Danzig Stellung annehmenden deutschen Kollegen erfüllt wird. Wir hoffen, daß dieser Hinweis das Übel beseitigt. Dazu kommt noch etwas anderes Beachtliches bei Stellungnahme nach Danzig: Danzig hat *Guldenwährung*, nicht Markwährung. Und der Danziger Gulden ist nicht gleich einer Mark, sondern hat im Durchschnitt etwa nur 80 Pfennige. Da bei Mark-Lohnforderungen nicht selten von Danziger Unternehmern geschrieben wird, daß sie mit derselben Guldenforderung einverstanden sind, kommt zumeist in vollständiger Verkennung der Danziger Währungsverhältnisse durch die deutschen Kollegen ein Engagement zustande, wobei die Kollegen die genasführten sind. Dazu laden sie noch das Odium des Lohnrückers auf sich. Daß die Danziger Kollegen sich gegen Lohnrück jeglicher Art wenden, ist nur zu verständlich. Manche unliebsame Situation ist dadurch schon entstanden. Es liegt deshalb im ureigensten Interesse auch jedes einzelnen, sich durch Auskunftsbeziehung vor Unannehmlichkeiten zu schützen!

Ortsberichte.

Solingen. In der Mitgliederversammlung am 9. März sprach hier Kollege Krämer (Barmen) über das Thema: Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Man muß es dem Referenten lassen: er verstand es, dieses trockene Thema so zum Vortrag zu bringen, daß die gesamte Zuhörerschaft fast 2 Stunden mit bemerkenswerter Ruhe und Aufmerksamkeit den Ausführungen über das Werden des Arbeitsrechts von seinen ersten Anfängen bis zu seiner jetzigen Gestalt, mit seiner Unmenge von Verordnungen, Entscheidungen und täglichen Neuerungen folgte. Es dürfte nach dem übersichtlichen veranschaulichten Material wohl jedem einleuchten, daß die Forderung der Gewerkschaften nach einem einheitlichen Arbeitsrecht, gegliedert in der Weise wie das bürgerliche Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch, nur zu berechtigt ist und begrüßt man es hier, daß es allen Zahlstellen des

Gauges möglich ist, durch die vorgesehenen Vorträge sich von der Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Kenntnis der Mitglieder von dem jetzigen Stande des Arbeitsrechts zu überzeugen, insbesondere auch, wie wichtig die Betriebsvertretungen und Arbeiterräte, die jetzt in diesem Monat neu zu wählen sind, für die Wahrnehmung der Rechte des Arbeiters werden, wenn sie den Anforderungen, die das Gesetz an sie stellt, gerecht werden können. Es wäre sehr zu wünschen, wenn alle Kollegen, welche Gelegenheit haben sich zu informieren, davon weitgehendst Gebrauch machen wollten, damit die in dieser Weise gemachten Ausgaben des Verbandes für Belehrung und Aufklärung auch nutzbringend angelegt sind. Der Gauleitung sei hiermit für ihre Bemühungen der Dank der Zahlstelle ausgesprochen. Wr.

Schwenningen. O, Schwarzwald, dein Zauber bleibt ewig mir neu!

Mancher Kollege im Reich denkt an den herrlichen Schwarzwald mit seinen Tälern und Höhen und herrlichen Gebirgslandschaften. Aber, o weh, für die Schwarzwaldkollegen, besonders in der Uhrenindustrie, leidvolle Verhältnisse. Die Lithographen und Steindruckere stehen unter dem Kollektivabkommen des Metallarbeiter-Verbandes und sind ein Glied der Uhrenkette. Betrachten wir uns näher den Metallarbeiter-Tarif im Vergleich mit unserem Reichstarif, so stehen die Kollegen prozentual um 15–20 Proz. ihres Lohnes zurück. Der Syndikus der Uhrenkapitalisten vertritt den Standpunkt, Lithographie und Druckarbeiten der Uhrenindustrie unterstehen dem Abkommen des Metallarbeiter-Verbandes. Wie der Tarif geregelt ist, auch für unsere Sparte, zeigt folgendes:

Überstunden: Durch die derzeitige gute Konjunktur sind die Kollegen gezwungen, durch die vertraglichen Abmachungen Überstunden zu leisten; dieselben werden bis zu 51 Stunden mit 10 Proz., bis 53 Stunden mit 15 Proz. und von 54 bis 56 Stunden mit 25 Proz. vergütet. Mit den Ferien hat es auch so einen Haken; während die Kollegen in unserem Reichstarif im ersten Jahr 5 Tage Urlaub erhalten, ist es hier schlecht bestellt.

Beispiel: Stichtag für den Urlaub ist der 1. Juli. Arbeiter, die am 1. Juli noch kein Jahr im Betrieb waren, erhalten am Jahrestag ihres Eintritts soviel Zwölftel ihres Urlaubsanspruchs, wie vom Eintrittstag bis zum 1. Juli verfloßen sind.

- 1. September 1926: Eintritt.
- 1. Juli 1927: Ferien 6 Zwölftel.
- 1. September 1927: Vergütung 10 Zwölftel.
- 1. Juli 1928: Ferien 12 Zwölftel.

Ergo: Hat der Mann wohlwollend nach zwei Jahren von den Herren Uhrenkapitalisten 3 Tage Urlaub zu beanspruchen um den Schwarzwald zu genießen. Der Lebensunterhalt ist hier sehr teuer. Ich hoffe, daß obige Zeilen dazu beitragen, daß bei Engagementsabschlüssen in den Schwarzwald unbedingt *Auskunft* einzuholen ist. Sch.

Köln (Formstecher). Die letzte Versammlung befaßte sich mit der krisenhaften Lage unseres Berufes. Auch in Köln ist im vergangenen Jahre ein erheblicher Teil unserer Kollegen von Arbeitslosigkeit betroffen worden. Während noch im Jahre vorher die Erwerbslosigkeit durchschnittlich 5–8 Wochen betrug, stieg diese im letzten Jahre auf 10–13 Wochen; weiter war ein größerer Teil unserer Kollegen von diesem Los betroffen. Die Aussichten für dieses Jahr sind leider auch nicht besser, so daß man von unserm „Kunsthandwerk“ nur noch als Saisonberuf sprechen kann. Die Ursache der Flaue ist in erster Linie im neuen Charakter der Muster zu suchen; es werden bedeutend mehr Muster gestochen wie vor dem Kriege, aber die Stecherarbeit ist sehr vereinfacht. Unter dieser Krise leidet naturgemäß der ganze Beruf, Unternehmer wie Gehilfen. Wir Gehilfen haben uns aber endlich einmal ganz energisch dagegen zu wehren, daß dieser Misere mit ganz untauglichen Mitteln entgegengegearbeitet wird. Es ist nicht angängig ob der schlechten Bezahlung der Stiche durch die Auftraggeber, die Gehilfen unverschämt auszubeuten. Ebenso unmöglich ist der Weg, durch Einstellung von möglichst vielen Lehrlingen konkurrenzfähig zu bleiben, eine Praxis, die ganz besonders neue Formstecher-, „Unternehmen“ immer wieder versuchen.

Die Ansichten der Kollegen über die Möglichkeit und die Wege einer Besserung waren sehr verschieden. Überstunden- und Lehrlingsfrage können infolge unseres Tarifs nicht einseitig geändert werden. Jedenfalls muß versucht werden, bei kommenden Tarifverhandlungen eine eingehende Aussprache über all diese wichtigen Lebensfragen unseres Berufes herbeizuführen. Sie sind augenblicklich entschieden wichtiger als andere Fragen. Sehr zutreffend war die Meinung eines Kollegen, daß nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen etwas Positives zu erreichen sei. Wenn notwendig, müsse ein Zwangstarif für das ganze Gewerbe, ähnlich dem der Chemigraphen, vorbereitet werden. Die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz mit all ihren üblen Folgen für beide Teile erfordert außerordentliche Kräfte, und die unhaltbaren Verhältnisse unseres Berufs gebietet eine Lösung.

Rundschau.

3. Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.

Der 3. Kongreß der SAI. wird von der Exekutive für den 5.–11. August 1928 nach Brüssel einberufen. Folgende Punkte stehen zur

Tagesordnung:

1. Der Militarismus und die Abrüstung.
2. Das Kolonialproblem.
3. Die wirtschaftliche Situation der Nachkriegszeit und die ökonomische Politik der Arbeiterklasse.
4. Bericht und Antrag der Internationalen Frauenkonferenz.
5. Organisation der SAI.

Außerdem soll die politische Lage und die Gefahren für die Demokratie behandelt werden.

Reichsschulungskurs der Jungsozialisten.

In Probstzella, an der fränkisch-thüringischen Grenze, nicht weit vom „bayerischen Nordpol“, der dort an den „thüringischen Südpol“ anstößt, wird zur diesjährigen österlichen Zeit (6. bis 9. April) ein Reichsschulungskurs der Jungsozialisten abgehalten.

Referenten im „Haus des Volkes“, dieser Schöpfung des Genossen Franz Itting in Probstzella, oder wie es kurz im Volksmunde heißt „Zella“, dieweil es früher eine Probstei Zella (Probstzella) war, die bald von der Benediktiner-Abtei Saalfeld nach ihrer Gründung errichtet wurde (1532 beide säkularisiert), sind dort: Dr. Georg Decker: „Klassen und Parteien in Deutschland“; Ernst Fränkel: „Der Einheitsstaat“; Alexander Stein: „Kommunismus und Sozialismus in der Arbeiterbewegung“. Teilnahmegebühr 3 Mark, Aufenthalt einschließlich Essen und Nachtquartier täglich 4,25 Mk. Anmeldung bis zum 25. März an die Reichsleitung der Jungsozialisten, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, 1. Hof, 3 Treppen.

Wer sich nach diesem Reichsschulungskurs noch Zeit gestatten kann, zu erholen, der findet in Probstzellas Umgebung gewiß so manches prächtige Fleckchen Erde ganz dazu geschaffen, auszuruhen von des Tages Last und Mühen und die Brust zu füllen mit würziger Waldesluft. Dort möchte ich mit dem Dichter rufen: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“ Wären diese schöne Plätzchen Erde in der Nähe einer größeren Stadt, ich bin fest überzeugt, daß allsonntäglich und allfeiertäglich tausende von Menschen sich dort einfänden und sich an der Schönheit der Natur erfreuen würden.

Reichswerbewoche der Photographen.

Laut Beschluß der Tagung des Zentral-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen in Dresden vergangenen Jahres wird durch die Reichswerbestelle des genannten Verbandes vom 6. bis 12. Mai 1928 eine Reichswerbewoche der Photographen zur Durchführung gebracht. Es ist das erstemal, daß die Porträt-Photographie gemeinsam werbend an die Öffentlichkeit tritt. Werbeplakate sind durch den Vorstand des Z.-V. bewilligt worden. Die Kosten für weitere Werbung müssen durch die Photographen selbst aufgebracht werden. Die Reichswerbestelle bittet deshalb, durch freiwillige Spenden dazu beizutragen, daß die Werbung von der Großstadt bis zum kleinsten Marktflecken in einheitlicher Weise durchgeführt werden kann.

Erweiterung der Unfallversicherung im RWR.

Der Sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats behandelte den Entwurf eines Dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung. Der Ausschuß stimmte im wesentlichen dem vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Entwurf zu, wonach die Unfallversicherung auch auf Feuerwehren, Krankenanstalten usw., Laboratorien und Bühnenbetriebe ausgedehnt werden soll. Der Entwurf umfaßt nur die Betriebsgruppen, bei denen eine Ausdehnung der Unfallversicherung ohne Schaffung neuartiger Versicherungsträger möglich ist. Er bezieht ferner die Röntgenbetriebe sowie die Rundfunksendebetriebe ein und unterstellt Unfälle bei einer Lebensrettung dem Schutz der Unfallversicherung. Des weiteren erhält durch Artikel 4 des Entwurfs der § 547 RVO. eine Fassung, die die Reichsregierung ermächtigt, durch Verordnung bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten zu bezeichnen. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, wonach die oberste Verwaltungsbehörde ermächtigt wird, Gemeinden oder Versicherungsverbände von Gemeinden zu Versicherungsträgern zu erklären, wenn diese mindestens 50000 Einwohner haben, da die kleinen Gemeinden bzw. Verbände nicht die nötige Sicherheit für eine sachgemäße Behandlung der Unfallverletzten bieten. Für die erst durch dieses Gesetz der Unfallversicherung unterstellten Betriebe kann der Reichsarbeitsminister dem Träger der Unfallversicherung bestimmen.

Feuilleton.

Die Entwicklung der arbeitenden Klassen.

Der proletarische Klassenkampf im Lichte der Rassenbiologie.

L.

Gering sind bisher die Versuche gewesen, den Klassenkampf von anderem als Marx' einseitig-ökonomisierenden Standpunkt zu betrachten und der sozialwissenschaftlichen Hypothese eine biologische Basis zu verleihen bzw. eine entsprechende Kritik angedeihen zu lassen.

Es ist nun eine lohnende Aufgabe, den sozialen Prozeß, den Marx von der ökonomischen Seite untersucht, nämlich die Scheidung der modernen abendländischen Gesellschaft in Arm und Reich, „Proletariat“ und „Bourgeoisie“, genealogisch-vererbungswissenschaftlich zu analysieren und sein sozialbiologisches Grundgesetz aufzudecken.

Zu dem Zwecke müssen wir uns zunächst klar machen, daß die erbaren sozialen Anlagen des Menschen ihn in verschiedener Weise sozial prädestinieren, d. h. von vornherein geeignet machen für einen bestimmten Platz auf der Stufenleiter der gesellschaftlichen Dienstleistungen. Dieser festen Stufenleiter entspricht aber keineswegs die jeweilige soziale Wertung (ein Hauptirrtum vieler Sozialdarwinisten!). Sondern es sind die verschiedensten Fähigkeiten und Anlagen, die in den verschiedenen Epochen der Geschichte die führenden Schichten benötigten — je nach der gesellschafts-technischen Struktur der großen übergeordneten Zweckorganisationen. Die patriarchalischen Familienoberhäupter der „kommunistischen“ Sippen waren notwendig aus anderem Holze als die Zäsuren des Altertums. Die bischöflichen Städtegründer vor tausend Jahren könnten heute kaum tüchtige Bürgermeister abgeben, die fähigsten Fürsten, Herzöge und Könige der merkantilistischen Zeit samt ihren bedeutendsten Ratgebern würden in ihren Erbeigenschaften sich nur zum Teil mit den Truskkapitänen und „Erzherzögen“ der heutigen Entwicklung decken. Die tüchtigsten Vertreter der vorkapitalistischen Wirtschaftsgesinnung waren ziemlich ungeeignet zum Aufbau der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation, welche ganz andere Qualitäten von ihren Organisatoren verlangt.

Jeder Erbmassempfänger strebt danach, sich zur Geltung zu bringen, sich auszuwirken auf der Stufe der sozialen Treppe, in der gesellschaftlichen Diensthandlung, die ihm liegt, die seiner eigenen Kombination von Fähigkeiten und Anlagen am meisten entspricht. Jede angeborene Fähigkeit hat auch ein entsprechendes Auswirkungs- und Geltungsbedürfnis. Mit diesem sozialbiologischen Streben paart sich der glühende Wunsch, sich mehr oder minder, auf diese oder jene Weise gesellschaftlich hervorzuheben, das in verschiedener Weise entwickelte Bedürfnis nach sozialer Geltung und Anerkennung, der soziale Ehrgeiz oder die soziale Strebigkeit.

Wenn wir im folgenden mit diesen Begriffen operieren, so bleiben wir uns bewußt,

1. daß es sich eben nur um Typen handelt, die die Einzelindividuen und Familienstämme, je nach der betreffenden Blutskreuzung wechseln; gewiß aber wird in größeren Durchschnitten dabei gemäß dem Gesetze der Anziehung des Gleichsinnigen (assortative mating) eine weitgehende Konstanz gewahrt;

2. daß die „Typen“ nur formale, nicht konkrete, abgegrenzte, farblose oder nur schwach gefärbte Begriffe sind, insofern als wir die betreffenden Kombinationen erbbarer Eigenschaften nicht oder nur vage normieren; es bleibt somit späterer Arbeit überlassen, Fleisch, Blut und Farbe diesem konstruktiven Skelett zu verleihen;

3. daß mit den Begriffen der „sozialbiologischen Wertigkeit“ noch keinerlei ethische Urteile gefällt sind. Wir sehen etwa bei Sombarts Analyse der kapitalistischen Unternehmernatur, daß hier „gute und „böse“ Eigenschaften bzw. Anlagen ihren Träger zweckmäßigerweise zum Führer einer bedeutungsvollen Epoche der Sozialge-

schichte bestimmten. Ja nicht einmal gemessen an der Skala der gesellschaftlichen Dienstleistungen sind die Anlagen des jeweiligen Führers in jeder Hinsicht vorteilhaft!

Was sind nun die beiden genotypischen Pole, die den ökonomischen Polen bei dem kapitalistischen Galvanisierungsprozeß entsprechen?

„Um seine Funktionen . . . erfolgreich ausüben zu können, muß der kapitalistische Unternehmer, wenn wir seine Veranlagung ins Auge fassen, geschickt, klug und geistvoll sein“. Näher: geschickt = rasch in Auffassung, Urteil, Erkennen des Augenblickes; klug = menschen- und weltkundig, Geschmeidigkeit und suggestive Kraft; geistvoll = reich an Ideen, Einfällen, „kombinatorische Phantasie“. Dem muß entsprechen „eine Fülle von Lebenskraft, Lebensenergie, Tatenlust und Tatkraft“, wie bei allen Führerklassen der Geschichte. Charakteristisch für den kapitalistischen Unternehmer ist seine Kreuzung mit der Bürgernatur.

Demnach können wir mit Sicherheit zunächst behaupten, daß zum Proletariat alle jene Elemente stoßen müssen, denen diese Anlagen fehlen oder nicht in gleich vorteilhafter Kombination von den Ahnen überkommen sind. Dies ist wenigstens der Rahmen, innerhalb dessen sich die ursprüngliche Auslese der kapitalistischen Führerschaft vollziehen haben muß. Weil sie diesen Anforderungen genügt, wurden bestimmte rassisch und genealogisch abgegrenzte Bevölkerungsgruppen (z. B. die Juden) zu hauptsächlichsten Trägern kapitalistischen Geistes. Weil sie diesen Anforderungen nicht oder minder vollkommen genügt, sanken die gelehrten geistlichen Herren, die patriarchalischen oder raublustigen Landadligen oder Rassen, wie die mediterrane mehr und mehr zu wirtschaftlicher Bedeutungslosigkeit herab. Aber auch heute noch vollzieht sich dieser Ausleseprozeß, soweit der Kapitalismus herrscht. Dort, wo kapitalistische Fähigkeiten verlangt werden, sehen wir kapitalistische Führertypen, wenn auch mit geteilten Funktionen, betraut. Die Organisatoren der Trusts und Kartelle, die Cheffingenieure und Chemiker, die Direktoren der Bankinstitute, die Finanzminister, die Genossenschaftsleiter und Gewerkschaftsführer müssen nach wie vor Spezialfälle der typisch kapitalistischen Anlagenkombination darstellen, wohingegen jeder die Kurszettel studieren und Kupons schneiden kann, ja sogar Vertreter der niedrigsten Schicht der festen Leiter gesellschaftlicher Dienstleistungen, sich bei dieser Tätigkeit verhältnismäßig recht wohl fühlen und ihren „Posten“ dort ausfüllen können. Tatsächlich existiert ja heute neben dem „Lumpenproletariat“ eine ebenso faule, wenn auch naturgemäß nicht so zahlreiche „Lumpenbourgeoisie“.

Zu Beginn der kapitalistischen Gesellschaftsentwicklung war der kapitalistische Nivellierungsprozeß noch wenig vorgeschritten. Der mit kleinen Kapitalien arbeitenden Bourgeoisie stand als ursprüngliches Ausbeutungsobjekt ein wenig widerstandsfähiges Proletariat gegenüber. Im typischen Kern Träger der minderwertigen sozialbiologischen Eigenschaften, „Lumpenproletariat“, von geringster Zähigkeit und Lebensenergie, geringstem sozialen Auftrieb, völliger Schläffheit des sozialen Ehrgeizes und mangelnder Sozialität. Zu diesem Typus gesellen sich sehr bald die nicht gerade absolut minderwertigen, sondern nur hinsichtlich der kapitalistischen Tugenden minderwertigen Stämme.

Von einer diktatorischen Stellung der Kapitalistenklasse konnte im frühkapitalistischen Wirtschaftsstadium noch gar keine Rede sein. Sie mußte sich mühselig genug durchsetzen; die „Expropriation“ der Arbeitseigentümer war ein gar schwieriges Werk, bei dem man mit dem materiellen und moralischen Widerstand der zahllosen, mitunter mächtigen Vertreter der alten Wirtschaftsgesinnung rechnen mußte, die sich nicht von heute auf morgen in eine untergeordnete Stellung schickten, sondern zähl um ihre „ererbten“ Positionen, die Geltendmachung ihrer Wertigkeit rangen und noch ringen. Da der „mit innerer Notwendigkeit“ sich durchsetzende Kapitalismus indes Lohnarbeiter brauchte, enteignen mußte, um sich selbst in wachsende Macht zu setzen, so folgte er hierbei naturgemäß der Linie des geringsten ökonomischen und sozialbiologischen Widerstandes, begann unter sonst gleichen Umständen bei jenen Elementen, die

die geringste soziale Zähigkeit, den schwächsten sozialen Auftrieb in ihrem Erbanlagenkomplex aufwiesen. Der Zufall oder eine besondere Ungunst der ökonomischen Lage wirbelten gewiß auch beizeiten Teile wertvoller, zäherer Erbmasse hinab in die große Bodenschicht der neuen Gesellschaft, doch, wo es irgend ging, sahen wir diese Familien bald wieder auftauchen, sich in ihrer sozialen Lage auf die altgewohnte Basis heben. So flohen Tausende Lausitzer Weberfamilien, um nur ein Beispiel zu nennen, vor dem industriellen Würgeengel ihrer sozialen Position seinerzeit nach Russisch-Polen; dort erreichte sie das kapitalistische Schicksal später dennoch und drückte sie tiefer herab, als ihre in Deutschland verbliebenen Genossingensgenossen — als Landarbeiter, Häusler und Textilarbeiter fristen sie ihr Dasein, bis um die Jahrhundertwende ihnen Gelegenheit zum Aufstieg geboten ist; als Ansiedler kommen sie auf der Ruf der preussischen Regierung geschlossen nach Posen und Westpreußen und werden bald wohlhabende, tüchtige Bauern, bis die neue Schicksalswelle sie hinabschleudert „unter das Juggernaut der Kapitals“, wie Marx sagt, durch die aller Gerechtigkeit vollends Hohn sprechende Vertreibung seitens der neupolnischen Regierung. Nun werden sie zwar mit übermenschlicher Kraft sich nochmals tapfer durchzukämpfen suchen, so wie die Pflanze im Keller sehnsüchtige, bleiche, suchende Sprossen dem Lichte entgegenstreckt. Aber die Aussichten des Erfolges werden immer geringer.

Vom Büchertisch.

Warum arm sein? Von Fritz Tarnow. Gewerkschaften und Wirtschaft, Heft 3. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Preis 1,60 Mk., Organisationspreis 1,— Mk.

Mit dieser Broschüre wird ein immer wieder geäußelter Wunsch erfüllt, daß sich ein wirklich Orientierter mit den Widersprüchen der heiligen Wirtschaft und ihrer Führer auseinandersetzt, die ständig mehr Waren erzeugen, ohne anerkennen zu wollen, daß zu ihrer Verwertung auch die notwendige Kaukraft der Abnehmer gehört.

Tarnow erörtert die Sinnlosigkeit des fließenden Bandes, dessen Propagandisten meinen, daß man auf ihm alles in unendlich wachsenden Mengen erzeugen müsse, ohne daß sie sich darum kümmern, wer am Ende des Bandes steht, um die Ware abzunehmen. Das Kapitel „Backöfen statt Brot“ zeigt meisterlich, wohin die Rationalisierung führt, wenn dabei der Mensch vergessen wird.

Aber Tarnow kritisiert nicht nur, er nimmt nicht nur negativ Stellung. Als Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und als tätiges Mitglied der großen Industrie-Enquete hat er tiefe Einblicke in den privatkapitalistischen Betrieb tun können. Dazu kommen jahrelange Erfahrungen aus der Gewerkschaftspraxis und Kenntnis der Psychologie der Unternehmerargumente. Deswegen gelangt es Tarnow in seiner Arbeit, durch eine positive Kritik die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir aus dem Widerstand der privatkapitalistischen Produktion ohne Förderung der Kaukraft, zum harmonischen Kreislauf der organisch mit dem Menschen verknüpften Gemeinwirtschaft kommen können.

Die Arbeit „Warum arm sein?“ ist in bestem Sinne eine Dokumentation des gewerkschaftlichen Gestaltungswillens. Das sind keine Utopien und keine Romantik, dem Leser wird aus dem Zwang des nüchternen Urteils die Notwendigkeit zur Aktivität klar. Aus der kühlen Abwägung aller Möglichkeiten erwächst bei Tarnow der heiße Wille zur Neugestaltung.

„Urania“. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H. Jena. Ausgabe A, drei Hefte mit Buchbeigabe, vierteljährlich 1,60 Mk.

In der Februar-Nummer der kulturpolitischen Monatshefte über Metier und Gesellschaft behandelt Bergingenieur W. Kolisch „Die Gewinnung des Roheisens“. Zu den photographischen Aufnahmen des Verfassers vom Hüttenbetrieb hat W. Wiedbrauck einen künstlerischen Holzschnitt „Hochofenabstich“ geliefert. Der Jener Biologie Prof. Dr. J. Schaxel gibt diesmal einen Ausschnitt aus seinem Spezialgebiet der Regenerationsforschung. Warum uns manche Sterne am Himmel in farbigem Licht erscheinen, erklärt der Dresdener Astronom Kurd Kießner. Heinrich Hoffmann gibt in Wort und Bild eine gedrängte Soziologie des Faschistendrebens. M. Kaschubowski läßt uns am sozialen Wandern der Volksschüler teilnehmen und zeigt dazu prächtige Aufnahmen seiner Schüler. Im Beiblatt „Der Leib“ wird die rationale Zahnpflege gelehrt, die in die Worte ausklingt: „Ein gesunder Mensch nur kann den Kampf des Lebens bestehen. Fangen wir bei uns an, besiegen wir unsere Lässigkeit, dann werden wir auch unsere Gegner besiegen.“ Als Liedbeigabe wird das Lied der streikenden Arbeiter aus Sinclair's „Singende Galgenvögel“ zum ersten Mal vertont veröffentlicht.

Bekanntmachung.

Zur Versendung kamen die Allgemeinen Rundschreiben Nr. 128, 129, 130 und 131, das Rundschreiben der Zentralkommission der Steindruckerk Nr. 18 und das Rundschreiben der Technischen Zentrale Nr. 59. — Bei Nichteingang der Sendung muß reklamiert werden.

Der Verbandsvorstand.

Photolithographen

die mit der modernen Photomechanik vertraut sind und die Arbeitsmethode in der Herstellung von Positiven und Negativen für direkte Kopie auf Maschinen-Druckplatten beherrschen

Tüchtige Kopierer

für Stein und Zink, die in der Lage sind, ein Negativ beurteilen zu können, werden in dauernder, angenehmer Stellung gesucht.

Melsenbach, Riffarth & Co. A.-G., Leipzig. (Abteilung Offset.)

ZINKKOPIERER

für Offsetplatten, der das Positivverfahren mit vollkommener Sicherheit beherrschen muß, zum baldigen Antritt gesucht. Schriftliche Angebote unter Beiliegung einiger Muster erbeten.

F. A. BROCKHAUS, LEIPZIG.

TÜCHTIGE

Maschinenretuscheure und Autoätzer

werden noch eingestellt

Vereinigte Chemigraphische Kunstanstalten K. A. MACHLEB, Chemnitz, Theaterstraße 12.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschtinktur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck. Karl Meiß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50, Fernspr. Mor. 12799.